

AUSSCHREIBUNG / ANGEBOT

PROJEKT: **Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental
Fliesenleger**

BAUHERR: Marktgemeinde St.Stefan im Rosental
Bildungs- u. Freizeiteinrichtungs KG

Feldbacherstraße 24
8083 St.Stefan im Rosental

AUSSCHREIBER: Architekt Geldner

Gartengasse 19
8010 Graz

GEWERK: Fliesenleger

ABGABETERMIN: 13.02.2023

ABGABEORT: Gemeindeamt St.Stefan i. R.

Angebotssumme Angebotssumme
ungeprüft geprüft
EUR EUR

GESAMTSUMME

NACHLAß%

LEISTUNGSSUMME NETTO

UMSATZSTEUER

ANGEBOTSPREIS BRUTTO

BIETER:

Firma: _____

Adresse: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Geschäftsführer: _____

RECHTSGÜLTIGE FERTIGUNG:

.....
Ort, Datum Stempel und Unterschrift

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	PZZ V w G K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge EH			
00		Allgemeine Bestimmungen			HB 21
00 11		Angebotsbestimmungen			
00 11 01		Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung e Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG).			
00 11 01 B		Öffentliche AG/Unterschwellenbereich Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.			
00 11 02		Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung e Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:			
00 11 02 A		Vergabe nach ÖNORM A2050 ÖNORM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen).			
00 11 03		Die Form der Angebote wird wie folgt gerege Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.			
00 11 03 A		Datenträgeraustausch Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.Datenträger: <al> Ö-Norm Schnittstelle </al>			
00 11 03 B		Vordrucke verbindlich Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.			
00 11 04		Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:			
00 11 04 A		Vollständigkeit des Angebotes Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.			

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
00 11 06		Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:										
00 11 06 A		Ausscheiden bei Rechenfehlern Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.										
00 11 06 B		Keine Vorreihung korrigierter Angebote Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.										
00 11 08		Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:										
00 11 08 A		Nachlässe Aufschläge ÖNORM Es gelten die Regeln der ÖNORM.										
00 11 08 B		Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.										
00 11 08 C		Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.										
00 11 09		Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.										
00 11 09 C		Alternativangebot nicht zulässig Ein Alternativangebot ist nicht zulässig.Begründung: <al> o.Begründung </al>										
00 11 12		Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaf Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:										
00 11 12 A		LA Finanzamt Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.										
00 11 14		Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuver Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.										
00 11 14 B		Erklärung des Unternehmers Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.										

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
00 11 15		Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:										
00 11 15 B		Nachweise bei Aufforderung Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen.Frist: <al> 2 Tage. </al>										
00 11 15 D		Eignungsnachweise Die geforderten Eignungsnachweise können erbracht werden durch (z.B. ANKÖ): <al> ANKÖ </al>										
00 11 24		Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erf Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:										
00 11 24 B		Zuschlagskriterien siehe Beilage Das zur Anwendung gelangende Bewertungsverfahren ist in einer Beilage zum Leistungsverzeichnis festgelegt.Beilage: <al> 01 </al>										
00 12		Umstände der Leistungserbringung										
00 12 01		Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.										
00 12 01 A		Leistungsstermine Termine:Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: <al> 14.08.2023 </al> Fertigstellungstermin: <al> 20.12.2023 </al>								Z		Verbindlicher
00 13		Zusammenfassende Beschreibung der Leistung										
00 13 01		Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.										
00 13 01 B		Beschreibung der Leistung Im Zuge der Errichtung der Kinderkrippe in St.Stefan im Rosental sollen Fliesenverlegearbeiten ausgeführt werden.								Z		
00 14		Allgemeine Bestimmungen										
		Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.										
00 14 01		Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORM Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.										
00 14 01 A		Vertragsgrundlage ÖNORMEN Die ÖNORM B 2110.										
00 14 02		Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Ein Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:										

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P Z Z V w G K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge EH			
00 14 02 A		Festpreise Festpreise. Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet. Grundlage: <al> ---</al> Arbeitskategorie: <al> --- </al>			
00 15		Besondere Vertragsbestimmungen			Z
00 15 01		Ausführungsbestimmungen			
00 15 01 A		Ausführungsunterlagen 1. Der Auftragnehmer hat alle für seine Ausführung erforderlichen Unterlagen und Angaben rechtzeitig vor der Arbeitsausführung anzufordern, sodass ein kontinuierlicher Bauablauf sichergestellt ist. 02. Die übergebenen Unterlagen, insbesondere Zeichnungen und Berechnungen sind vom Auftragnehmer auf Übereinstimmung und Richtigkeit zu prüfen. Unklarheiten sind zu beseitigen. Überholte Pläne sind vom Arbeitsplatz zu entfernen. 03. Der Auftragnehmer hat die Auftragsunterlagen zu prüfen und seine eventuellen Zweifel oder Einwände rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen. Etwaige Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Gewährleistung.			Z
00 15 01 B		Ausführung 01. STOFFE UND BAUTEILE: Die in der Ausschreibung oder in den Plänen vorgeschriebenen Konstruktionen oder Anlagen dürfen auch teilweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen befugten Vertreters geändert werden. Die im Leistungsverzeichnis angeführten Erzeugnisse oder Baustoffe sind grundsätzlich zu verwenden; nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen befugten Vertetere können sie durch gleichwertige andere ersetzt werden. Von allen Baustoffen und Gegenständen hat der Auftragnehmer auf Anforderung rechtzeitig und unentgeltlich Proben bzw. Musterstücke vorzulegen. 02. VERARBEITUNGSVORSCHRIFTEN: Werden Baustoffe verwendet, für die Verarbeitungsrichtlinien oder -vorschriften bestehen, so sind diese Bestimmungen technische Vorschriften im Sinne der ÖNORMEN. 03. ÜBERWACHUNG: Der Auftragnehmer stellt einen Fachbauleiter und nennt dem Auftraggeber eine hierfür geeignete Person vor Arbeitsbeginn. Für die Zeit zwischen der Auftragserteilung und der Nennung des Fachbauleiters gilt der oberste Leiter der technischen Abteilung (bei Firmen ohne technische Abteilung der Firmeninhaber) als zum Fachbauleiter bestellt. 04. PRÜF- UND WARNPFLICHT: Die Prüf- und Warnpflicht hat der Auftragnehmer direkt gegenüber der ÖBA in schriftlicher Form zu erfüllen. Unterlässt der AN die Verständigung, haftet er für seine Unterlassung. 05. NEBENLEISTUNGEN: Zu den Leistungen des Auftragnehmers gehören neben den in den ÖNORMEN festgelegten Nebenleistungen zu den im Leistungsverzeichnis aufgezählten Hauptleistungen folgende, mit den Angebotspreisen abgegoltene Nebenleistungen: Die auszuführenden Leistungen sind ohne besondere Aufforderung gegen Winterschäden, Grund-, Schichten- und Tagwasser, Schnee, Eis usw. zu schützen. Wasser, Schnee, Eis usw. sind, soweit zur Ausführung der Arbeit erforderlich, zu entfernen. Beschädigungen am Bauwerk, an Bäumen, Einfriedungen, Straßen, sowie auch Transportschäden sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen. Planmaße,			Z

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P ZZ V w G K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge EH			

Schlitzte, Aussparungen, ferner bauseitige Vorarbeiten, soweit für die Leistung des Auftragnehmers notwendig, sind verantwortlich zu prüfen. Fehler oder Mängel sind richtig zu stellen. Von dritter Seite vorgenommene Gebäudeabsteckungen, Höhenangaben usw. sind verbindlich nachzuprüfen. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die auf Unstimmigkeiten zurückzuführen sind; er kann sich wegen der Schadensursache nicht auf Dritte berufen. Die Leistung des Auftragnehmers schließt auch alle nicht besonders genannten Arbeiten und Leistungen ein, die für die vertragsgemäße Ausführung notwendig sind. Der Auftragnehmer erklärt, sich über die zur Durchführung seiner Leistungen gegebenen Voraussetzungen unterrichtet zu haben und verzichtet auf den Einwand eines Irrtums.

00 15 01 C

Haftung

Z

01. Der Auftragnehmer hat zur Sicherung seiner Baustellen alle nach den gesetzlichen, polizeilichen und sonstigen Unfallverhütungs- vorschritten erforderlichen Maßnahmen ausschließlich in eigener Verantwortung auszuführen oder zu veranlassen. Er hat den Auftraggeber und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite im Zusammenhang mit der Durchführung seiner Leistung erhoben werden. Dabei sind vom Auftragnehmer sämtliche Gesetze bzw. Anforderungen zum Schutze von Arbeitnehmern strikt zu beachten. Etwaige Kosten hierfür sind mit den

angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

02. Falls eine Beweissicherung erforderlich ist, hat sie der Auftragnehmer rechtzeitig und auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

03. Diebstahlhaftung: Der Auftragnehmer haftet für alle erforderlichen Gerüstungen, Baugeräte, Handwerkszeuge, Hilfsmittel, Materialien und dergleichen sowohl im losen als auch im verarbeiteten Zustand bis zur Übergabe selbst. Bei Diebstahl sind sämtliche erforderlichen Meldungen eigenständig durchzuführen und die ÖBA hierüber schriftlich zu verständigen.

00 15 01 D

Abnahme und Gewährleistung

Z

1. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine formelle Abnahme durch die örtliche Bauaufsicht. Bei technischen Einrichtungen kann der Auftraggeber den Projektingenieur oder einen anderen Fachmann hinzuziehen.

02. Zeigt sich ein Mangel, so hat in jedem Falle der Auftragnehmer nachzuweisen, dass er die Ursache für dessen Entstehung nicht gesetzt hat. Der Auftragnehmer

hat die Kosten für Materialuntersuchungen u.ä. zu tragen. Sind nach den Normen verschiedene Prüfmethode möglich, so gilt das ungünstigste Ergebnis. Tritt durch

Materialprüfung eine Bauverzögerung ein, so kann der Auftragnehmer daraus keine Rechte ableiten; Ansprüche des Auftraggebers bleiben vorbehalten.

03. Der Auftraggeber kann die Beseitigung der Mängel bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist verlangen, auch dann, wenn sie schon bei der Abnahme vorhanden waren. Es ist ohne Belang, ob sie dabei erkennbar waren oder nicht. Seine Ansprüche werden durch Abnahme nicht berührt.

04. Der Auftragnehmer übernimmt die volle Gewähr für seine Leistungen und Lieferungen. Sie wird durch Anordnung des Auftraggebers oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nicht eingeschränkt, es sei denn, die schriftlich vorgebrachten Einsendungen des Auftragnehmers werden vom Auftraggeber oder seinem Vertreter verworfen. Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung, gegen Werkstoffe oder die Vorarbeiten anderer Unternehmer, so hat er sie dem beauftragten Planer unter Angabe der Gründe vor Ausführung des Auftrages schriftlich mitzuteilen.

05. Durch die schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung wird der Lauf der

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P Z Z V w G K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge EH			
		<p>Verjährung so lange unterbrochen, bis die beanstandeten Mängel beseitigt und abgenommen sind.</p> <p>06. Der Gewährleistungsanspruch und die Gewährleistungsfrist gehen in allen Fällen unter gleichen Bedingungen auf die Rechtsnachfolger des Auftraggebers und des Auftragnehmers über.</p> <p>07. Der Auftragnehmer trägt die volle Verantwortung für die Stand- und Betriebssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit der von ihm erbrachten Leistung.</p> <p>08. Der Auftragnehmer erkennt an, dass seine Leistungen als Teil eines Bauwerkes anzusetzen sind.</p>			
00 15 01 E		<p>Bauschaden</p> <p>1.Behebung von Schäden - Bauschadenkonto:</p> <p>Für die aufgelaufenen Kosten, welche allen auf der Baustelle beschäftigten Firmen</p> <p>anteilig in Abzug gebracht werden (zB Kosten der Behebung von Schäden, welche im Zuge der Bauausführung entstanden sind und deren Verursacher der Bauaufsicht nicht bekannt sind, Räumen der Baustelle usw.) kann sämtlichen Auftragnehmern 0,2% der geprüften Schlussrechnungssumme ohne weiteren Verrechnungsnachweis abgezogen werden. Ist der Verursacher des Bauschadens bekannt, so behält sich der Auftraggeber das Recht vor, diesen unabhängig von jedweder Rechnungsstellung gesondert in Rechnung zu stellen. Abweichend zu Punkt 12.4 der Önorm B 2110 in der gültigen Fassung wird vereinbart, dass die gennante Beschränkung auf 0,5% der Auftragssumme nicht gültig ist. Sollte der hier geregelte pauschale Abzug von 0,5% nicht ausreichend zur Abdeckung der allgemeinen und daher anteilmäßig aufzuteilenden Bauschäden sein, behält sich der AG vor, darüber hinausgehende Abzüge vorzunehmen.</p>	Z		
00 15 01 F		<p>Vergütung</p> <p>von angebotenen Leistungen:</p> <p>01. Sämtliche Positionen verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, einschließlich Material, Herstellung, Lieferung, Montage (Versetzen, Verlegen), Transport zur Verwendungsstelle, Vorhalten aller Geräte, Schalungen, Rüstungen und sonstiger Hilfsmittel, sowie aller Nebenleistungen, die zur Erfüllung des Auftragszweckes notwendig werden, auch wenn sie nicht besonders angeführt sind. Außerdem sind alle Kosten für die Aufsicht einzurechnen.</p> <p>02. In die Einheitspreise und Regiepreise des Angebotes sind alle personellen und sachlichen Aufwendungen, insbesondere Sonderausstattungen, Schlechtwetterausfall und alle wie immer gearteten Kosten und Zuschläge einzurechnen. Alle Aufwendungen für notwendige Sicherungsmaßnahmen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.</p> <p>03. Änderungen von Massen, gleich welchen Umfanges, berechtigen nicht zur Abänderung von Einzelpreisen.</p> <p>04. Entfallen ganze Positionen, so ändern sich die Einzelpreise der anderen Positionen nicht. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, einzelne Positionen nach freiem Ermessen auszuschalten und anderweitig zu vergeben oder von Teilen des Angebotes zurückzutreten. Der Auftragnehmer (entgegen der ÖNORM B 2110 Pkt. 7.4.4 u. Pkt. 7.4.5) kann daraus keine wie immer geartete Forderung ableiten.</p> <p>von zusätzlichen Leistungen:</p> <p>05. Werden Arbeiten notwendig, die im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen sind, so hat der Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn dazu ein detailliertes Angebot samt der zugehörigen, prüffähigen, normgemäßen Kalkulation schriftlich vorzulegen und den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten vom Auftraggeber</p>	Z		

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P ZZ V w G K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge EH			

einzuholen.

06. Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers ausgeführt werden. Sie sind schriftlich nachzuweisen. Es dürfen nur die im Angebot angeführten Stundenlöhne verrechnet werden.

07. Anteilige Aufsichtsstunden dürfen nicht gesondert verrechnet werden, wenn zu

gleicher Zeit noch andere Leistungen ausgeführt werden.

08. Bei ungenügender Leistung werden Stundenlohnarbeiten nicht anerkannt. von Lohn-, Gehalts- und Materialpreiserhöhungen:

09. Erhöhungen werden nur dann vergütet, wenn im Bauvertrag veränderliche Preise im Sinne der ÖNORM B 2111 vereinbart sind. Die Erhöhungen werden nach ÖNORM B 2111 verrechnet.

10. Nachtragsangebote: Die Folgen einer eventuell verspäteten Vorlage eines Nachtragsangebotes hat zur Gänze der Auftragnehmer zu tragen. Insbesondere unterwirft er sich in diesem Falle der nachträglichen Überprüfung der darin ausgewiesenen Preise und Bedingungen auf deren Angemessenheit durch den Auftraggeber bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter und, soweit dies aus der Sicht

des Auftraggebers erforderlich erscheint, deren einseitigen Berichtigungen durch diesen.

11. Anstelle von Regiearbeiten sind nach Möglichkeit Einheits- und Pauschalpreise zu vereinbaren. Ohne Begründung, entsprechender Detaillierung und schriftlicher

Bestellung werden Regiearbeiten nicht anerkannt. Führt der Auftragnehmer trotzdem Arbeiten durch, für die er entweder keine Einheitspreise angegeben oder keine schriftliche Genehmigung des Bauherrn oder dessen bevollmächtigten Vertreters eingeholt hat, wird - vorausgesetzt, dass solche Arbeiten überhaupt abgenommen werden - der Einheitspreis durch den Bauherrn oder dessen beauftragten Vertreter festgesetzt.

12. Neupreisbildungen von Nachtragsleistungen haben auf der Basis des Hauptangebotes zu erfolgen. Solche Neupreisbildungen sind durch eine Detailkalkulation zu belegen.

13. Preisermittlung Nebenleistungen: Für die Preisermittlung gilt die ÖNORM B 2061.

Nicht gesondert zu vergütende Nebenleistungen des Auftragnehmers sind insbesondere:

- die Beistellung und Prüfung der Ausführungsunterlagen
- die Vertragskosten
- Kosten für Bankgarantien
- die Anlieferung des Materials und der Betriebsstoffe
- die Baustelleneinrichtung und deren Entfernung nach Beendigung der Arbeiten, sofern nicht gesondert ausgeschrieben
- die Beistellung aller für die Leistung nötigen Hilfsstoffe (z.B. Wasser, Strom, Treibstoff usw.) sowie der erforderlichen Anschlüsse und Messeinrichtungen
- die Beaufsichtigung auf der Baustelle sowie Führung des Baubuches
- die Sicherheitsbeleuchtung der Baustelle - die Baurestmassentrennung im Sinne des österreichischen Abfallwirtschaftsrechts (dzt. Verordnung BGBl 1991/259) auf eine solche Weise, dass der Auftraggeber von der Behörde nicht nach dieser Verordnung zur Verantwortung gezogen werden kann
- alle Sicherheitsvorkehrungen gemäß SiGe-Plan
- die laufende Säuberung der Baustelle samt Abtransport und fachgerechter Entsorgung
- die Rechnungslegung sowie die Beistellung aller erforderlichen und zur Prüfung notwendigen Unterlagen in 2-facher Ausfertigung
- alle gesetzlichen und tariflichen Aufwendungen des Auftragnehmers
- die in den ÖNORMEN "Technische Vorschriften für Bauleistungen" angeführten

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
		Nebenleistungen - jedwede Baustellen- und Zentralregie Verpflegung und Unterkunft werden vom Auftraggeber nicht beigestellt.										
00 15 01 G		Rechnungslegung								Z		
		01. Die Ausstellung eines Zahlungsantrages an den Auftraggeber erfolgt nach Prüfung der Schluss- bzw. Teilrechnung durch die örtliche Bauaufsicht. Die Rechnungen sind an den Auftraggeber zu legen und an die ÖBA zu senden. Es wird bei Vertragsabschluß eine Adresse festgelegt, an die die Rechnungen zu legen sind. Wird dies nicht eingehalten, bleibt die Zustellung der Rechnung wirkungslos. Jeder Rechnung ist die schriftliche Abnahmebescheinigung des beauftragten Auftraggebervertreters (ÖBA) am Bau beizulegen. Wenn kein Pauschalpreis vereinbart ist, werden die Arbeiten nach den Naturmaßen abgerechnet. Alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen sind in nachvollziehbarer Form mit der Abrechnung einzusenden. Abrechnungsunterlagen (Massenermittlungen, Aufmaßpläne etc.) sind in 2-facher Ausführung in Papierform vorzulegen. Massenermittlungen und Rechnungen sind nach Bauetappen, Bauteilen und Geschossen zu gliedern. Abschlagsrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren und so zu erfassen, dass alle seit Arbeitsbeginn erfolgten Leistungen fortschreitend (kumuliert) enthalten sind, die letzte Abschlagsrechnung daher der Schlussrechnung entspricht. Abschlagsrechnungen können max. 1x pro Kalendermonat gelegt werden. Mehraufwendungen bei Insolvenzen etc.: Die ÖBA ist berechtigt sämtliche Kosten und Mehrkosten welche aus Insolvenzfällen von beauftragten Professionisten entstehen, bei Rechnungen in diesen oder von Forderungen des Insolvenzverwalters in Abzug zu bringen. Mehraufwendungen der örtl. Bauaufsicht durch unzugängliche Abwicklungen- und Betreuungen beauftragter Unternehmer, welche das übliche Maß an Urgezen überschreiten, werden durch die örtl. Bauaufsicht von Teil- od. Schlussrechnungen direkt in Abzug gebracht. 02. Die Schlussrechnung ist binnen 30 Tagen nach Abnahme des Gesamtbauwerkes zu legen. 03. Vor Rechnungslegung (Teil- und Schlussrechnung) sind alle Rechnungspositionen mit der ÖBA zu kolaudieren und abzustimmen. Die Kolaudierung ist von der ÖBA schriftlich zu bestätigen. 04. Erst nach Vorlage aller Unterlagen, die für die Doku, Inbetriebnahme, Fertigstellungsanzeige, Übergabe/Übernahme etc. benötigt werden, kann die Schlussrechnung bearbeitet werden und beginnen die Laufzeiten der Prüffristen.										
00 15 01 H		Gegenforderungen; Überzahlung, Zessionsverb								Z		
		01. Gegenforderungen können vom Auftraggeber einbehalten werden, dies gilt auch für Nachtrags-, Zusatz- und Regieaufträge. 02. Bei eventuellen Überzahlungen verpflichtet sich der Auftragnehmer nach erfolgter schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber den Überzahlungsbetrag ohne Zinsen innerhalb von 30 Tagen zu refundieren. 03. Zessionsverbot: Abtretungen und Verpfändungen der Forderungen jeglicher Art des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sind grundsätzlich ausgeschlossen.										
00 15 01 I		Widerruf Ausschreibung								Z		
		Der Auftraggeber behält sich vor, neben den Bestimmungen des BVergG die Ausschreibung auch wegen Budgetüberschreitung oder mangelnder Budgetdeckung zu widerrufen. Dem Bieter entsteht kein Anspruch auf den Zuschlag bzw. Kostenersatz für Angebotslegung.										

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
00 15 01 J		Nichtberechtigte Nachtragsangebote Infolge nichtberechtigter Nachtragsangebote des AN angefallene Aufwendungen Dritter, jedweder Art (z.B. Umplanungen auf Grund firmeninterner Planungsänderung, Produktänderung, Mehraufwand ÖBA, etc.), gehen ausnahmslos zu Lasten des AN und werden auf Nachweis bei der nächstfolgenden Teilrechnung bzw. Schlussrechnung in Abzug gebracht.									Z	
00 15 01 K		Mehraufwendung Mängelbehebung Anfallende Mehraufwendungen jedweder Art durch erforderliche Betreuung bei Mängelbehebungen des AN gehen ausnahmslos zu Lasten des AN und werden in der nächsten Teilrechnung bzw. Schlussrechnung abgezogen.									Z	
00 15 02		Zahlungskonditionen										
00 15 02 A		Teilrechnungen Die Bezahlung von Abschlagsrechnungen/Teilrechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingangsdatum bei Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen ohne Skontoabzug.									Z	
00 15 02 B		Schlussrechnungen Die Bezahlung von Schlußrechnungen und Teilschlußrechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingangsdatum mit prüffähiger Unterlage bei Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen ohne Skontoabzug.									Z	
00 15 02 C		Skontoabzugsrecht Wird bei einzelnen Rechnungen (Teil-, Abschlags-, Teilschluß- bzw. Schlußrechnungen) die vereinbarte Skontofrist versäumt, hat dies keine Auswirkungen auf alle fristgerecht bezahlten Rechnungen.									Z	
00 16		Besondere Bestimmungen für den Einzelfall										
00 16 02		Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abf Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.										
00 16 02 A		Abfallnachweis AN Sonstige Angaben: <al> keine </al>										
00 16 06		Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:										
00 16 06 A		Wasserverbrauch:AG Der Auftraggeber (AG).										
00 16 07		Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:										
00 16 07 B		Stromverbrauch:AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.										
00 16 15		Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:										
00 16 15 B		Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.										

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P Z Z V w G K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge EH			
00 16 16		Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
00 16 16 A		Überwachung am Erfüllungsort Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.			
00 16 17		Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
00 16 17 B		Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.Folgende Form wird eingehalten: <al> .Schlussabnahme. </al>			
00 16 18		Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:			
00 16 18 B		Gewährleistungsfristen vereinbarte Es gelten die Fristen von: <al> .Ö-Norm. </al>			
00 16 19		Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:			
00 16 19 B		Schlussfeststellung vereinbart Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.			
00 16 20		Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:			
00 16 20 B		EDV-Bauabrechnung verbindlich EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich.Nähere Festlegungen: <al> ---</al>			
00 16 21		Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.			
00 16 21 B		Deckungsrücklass Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: <al> 5% </al>			
00 16 21 C		Haftungsrücklass Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: <al> .3%. </al>			
01		Baustellengemeinkosten Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Allgemeines: Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten. 2. Vorhalten: Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist. 3. Stillliegezeiten: Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.			

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

<i>Positionsnummer</i>	<i>ZA</i>	<i>Positionstext</i>	<i>P Z Z V w G K</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>Positionspreis</i>
		<i>Menge EH</i>			

01 11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

01 11 01 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließl
Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

01 11 01 E Einrichten der Baustelle inkl. Vorhalten Z

Herstellen, Anliefern, Aufstellen, Einrichten und Montieren des vollständig betriebsfertigen Zustandes, aller für die Baustelle erforderlichen Lagerflächen, Lagerräume, Provisorien, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Geräte, Kräne, Bauaufzüge, Hinweis- und Warntafeln, Verkehrszeichen gemäß StVO, etc. einschließlich Vorhalten ohne Unterschied ob Baubetriebs- oder Stillliegezeiten.

Die maschinelle Ausstattung der Baustelle, einschließlich Auswahl der Hebezeuge nach Anzahl, Aufstellungsort und Type obliegt ausschließlich dem AN, der hierbei sämtlich planlichen, örtlichen und zeitmäßigen Vorgaben des AG berücksichtigt.

Sämtliche damit zusammenhängende Erschwernisse, erforderliche Abgrabungsarbeiten, zusätzliche maschinelle Ausstattungen, etc. sind eingerechnet und werden nicht gesondert vergütet.

Mehraufwendungen durch begrenzte Einrichtungs- und Lagermöglichkeiten von Material und Gerätschaften am Baufeld (z.B. Antransport in Kleinmengen und die damit verbundenen erhöhten Transportaufwendungen, etc.) sind in die Einheitspreise eingerechnet und mit diesen abgegolten.

Öffentliche Verkehrsflächen:
Laufende Reinigung angrenzender öffentlichen Verkehrswege und -flächen über die gesamte Bauzeit mit geeignetem Gerät.
Kommt der AN der Verpflichtung zur Reinigung von Verkehrsflächen nicht nach werden diesbezüglich erforderliche Maßnahmen seitens das AG auf Kosten des AN eingeleitet.

Das Räumen, Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung, einschließlich entfernen aller Provisorien und Versorgungseinrichtungen und erforderliches Rückbauen wird in eigener Position vergütet.

Vergütet wird:
- 60% (0,6 PA) zu Baubeginn
- 40% (0,4 PA) linear über die Bauzeit

Lohn :

Sonstiges :

1,00 PA Einheitspreis : EUR

01 11 01 F Räumen der Baustelle Z

Räumen, Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung, einschließlich entfernen aller Provisorien und Versorgungseinrichtungen und erforderliches Rückbauen. Ein Abbau Zug- um Zug nach Erfordernis der Bauführung ist eingerechnet.

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

<i>Positionsnummer</i>	<i>ZA</i>	<i>Positionstext</i>	<i>P Z Z V w G K</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>Positionspreis</i>
		<i>Menge EH</i>			

ohne Ausbildung von Außenecken (eigene Positionen).

4.2 Verfugung:

Verfugungen bei allen Belägen sind mit handelsüblichem Fugenmörtel auf Zementbasis, ohne besondere Eigenschaften ausgeführt.

4.3 Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Auslässe bis 0,01 m2 ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Leistungen bei Arbeitshöhen von Null bis 2,1 m (b.2,1m) einerseits und Arbeitshöhen von Null bis 3 m (b.3m) andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Flächen mit einer Arbeitshöhe von Null bis 3 m (über 2,1 m) werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Flächen mit einer Arbeitshöhe von Null bis 2,1 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 2,1 m und die Summe der Flächen von Null bis 3 m (über 2,1 m).

24 00 Zusätzliche Vertragsbestimmungen

24 00 01 Z	Untergrund bei Wänden innen Untergrund bei Wandverlegungen in geschlossenen Räumen: Gipskartonplatten GKI	Z	
24 00 02 Z	Untergrund bei Böden innen Untergrund bei Bodenverlegungen in geschlossenen Räumen: neue Estriche	Z	
24 00 05 Z	Belagsmuster Die angebotenen Beläge (Platte und Fugen) entsprechen den aufgelegten Mustern in der Qualität, Farbe und Oberflächenbeschaffenheit.	Z	

24 01 Vorbereiten des Untergrundes

Entsorgen:
Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

24 01 03	Ausgleichen von Unebenheiten an Wänden. Vor Beginn der Leistung wird die auszugleichende Einzelfläche im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ermittelt. Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der auszugleichenden Schicht der Unebenheiten angegeben.
----------	--

24 01 03 B Ausgleichen Wand ü.4-10mm

	Lohn	:	
	Sonstiges	:	
20,00 m2	Einheitspreis	:	EUR

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

<i>Positionsnummer</i>	<i>ZA</i>	<i>Positionstext</i>	<i>P Z Z V w G K</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>Positionspreis</i>
		<i>Menge EH</i>			

24 01 04
 Ausgleichen von Unebenheiten bei Böden. Vor Beginn der Leistung wird die auszugleichende Einzelfläche im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ermittelt. Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der auszugleichenden Schicht der Unebenheiten angegeben.

24 01 04 B Ausgleichen Boden ü.4-10mm

	Lohn	:	
	Sonstiges	:	
20,00 m2	Einheitspreis	:	EUR

24 01 21
 Alternativ-Feuchtigkeitsabdichtung für Plattenbeläge an Wänden, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien (System) des Herstellers. Abgerechnet wird die abgedichtete Fläche. Im Positionsstichwort ist die Feuchtigkeitsbelastung angegeben.

24 01 21 A Alternativ-Feuchtigkeitsabdichtung Wand W3

	Lohn	:	
	Sonstiges	:	
19,00 m2	Einheitspreis	:	EUR

24 01 31
 Alternativ-Feuchtigkeitsabdichtung für Plattenbeläge für Böden, einschließlich eines mindestens 15 cm Hochzuges, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien (System) des Herstellers. Abgerechnet wird die abgedichtete Fläche zuzüglich der Fläche für die Hochzüge. Im Positionsstichwort ist die Feuchtigkeitsbelastung angegeben.

24 01 31 A Alternativ-Feuchtigkeitsabdichtung Boden W3

	Lohn	:	
	Sonstiges	:	
47,00 m2	Einheitspreis	:	EUR

24 01 31 B Alternativ-Feuchtigkeitsabdichtung Boden W4

	Lohn	:	
	Sonstiges	:	
17,00 m2	Einheitspreis	:	EUR

24 01 44
 Abdichten (Wand/Boden/Rohr) von besonderen Stellen (z.B. Eckfugen, Rohrdurchführungen (Rohr-DF), Bodenabläufen) im Anschluss an Flächenabdichtungen.

24 01 44 A Abdicht.Eckfugen Z
 Von Eckfugen mit Dichtband.

	Lohn	:	
	Sonstiges	:	
31,00 m	Einheitspreis	:	EUR

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

<i>Positionsnummer</i>	<i>ZA</i>	<i>Positionstext</i>	<i>P</i>	<i>ZZ</i>	<i>V</i>	<i>w</i>	<i>G</i>	<i>K</i>	
		<i>Menge EH</i>	<i>Preisanteile</i>						<i>Positionspreis</i>

24 01 44 B		Abdicht.Rohr-DF b.50mm							Z	
		Von Rohrdurchführungen mit Dichtmanschetten (Rohrdurchf.) bis 50 mm Durchmesser.								
		Lohn	:						
		Sonstiges	:						
		4,00 Stk Einheitspreis	:						EUR

24 01 44 C		Abdicht.B-Ablauf+Rohr-DF ü.50-300mm							Z	
		Von Rohrdurchführungen und Bodenabläufen (B-Ablauf) mit Dichtmanschetten, über 50 bis 300 mm Durchmesser.								
		Lohn	:						
		Sonstiges	:						
		9,00 Stk Einheitspreis	:						EUR

24 01		Vorbereiten des Untergrundes							
-------	--	------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

24 11 Wandbeläge innen

1. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

1.1 Leibungen, Stürze und Parapett:

Die Abrechnung von Leibungen, Stürzen und Parapetten bei gleichzeitiger Verlegung von Wandfliesen erfolgt nach den Einheitspreisen der Wandflächen.

1.2 Sockel:

Sockel über 15 cm Höhe werden als Wandfläche abgerechnet.

24 11 24		Wandbeläge innen, mit keramischen Fliesen, im Dünnbettverfahren auf Beton, Kalk-Zementputzoberflächen und GK- Platten, einschließlich etwaiger Vorstriche, Grundierungen und vergütetem Mörtel. Arbeitshöhe von Null bis 3,0m.							
----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

24 11 24 A		Wandbelag 15x15cm							W Z
		Wandbelag aus Feinsteinzeugfliesen, Format 15 x 15 cm							
		Referenzprodukt: Mosa							
		Fabrikat : Softline							
		Herstellungsmaß: 146x146mm; 7mm dick							
		Farbe: aus Standardkollektion							
		Kriterien der Gleichwertigkeit: Textur, Ton, Farbe, dynamisch, Farbarrangement, unterschiedliche Farbabstufung							
		angebotenes Material:							

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P ZZ V w G K	Preisanteile	Positionspreis
-----------------	----	---------------	-------	----	--------------	--------------	----------------

Lohn : _____
 Sonstiges : _____

130,00 m2 Einheitspreis : _____ EUR *****

24 11 24 B Wandbelag 30x30cm Z

Wandbelag aus Feinsteinzeugfliesen, Format 30 x 30 cm

Referenzprodukt: Mosa
 Fabrikat : Murals Fuse
 Herstellungsmaß: 297x297mm; 7mm dick
 Farbe: aus Standardkollektion

Kriterien der Gleichwertigkeit: Textur, Ton, Farbe, dynamisch, Farbarrangement, unterschiedliche Farbabstufung

angebotenes Material:

Lohn : _____
 Sonstiges : _____

130,00 m2 Einheitspreis : _____ EUR

24 11 Wandbeläge innen

24 12 Boden- u. Sockelbeläge innen

24 12 03

Bodenbeläge innen, mit keramischen Fliesen, im Dünnbettverfahren auf Zementstrich (ZE) beheizt. Im Positionsstichwort sind die Materialgruppe und das Fliesenformat (cm) angegeben.

24 12 03 F Bodenbelag 15/15cm, beheizt, R10 W Z

Bodenbelag aus Feinsteinzeugfliesen, Format 15 x 15 cm
 Bodenbeläge innen, im Dünnbettverfahren, einschließlich etwa erforderlicher Vorstriche, Grundierungen und vergütetem Mörtel.

Referenzprodukt: Mosa
 Fabrikat : Softgrip
 Herstellungsmaß: 146x146mm; 7mm dick
 Farbe: aus Standardkollektion
 Rutschfestigkeit : R 10

Kriterien der Gleichwertigkeit: Textur, Ton, Farbe, dynamisch, Farbarrangement, unterschiedliche Farbabstufung

angebotenes Material:

Rutschfestigkeit:

Abriebfestigkeit:

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P Z Z V w G K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge EH			

Lohn :

Sonstiges :

73,00 m2 Einheitspreis : EUR

24 12 03 G

Bodenbelag 30/30cm, beheizt, R10

Z

Bodenbelag aus Feinsteinzeugfliesen, Format 30 x 30 cm

Bodenbeläge innen, im Dünnbettverfahren, einschließlich etwa erforderlicher Vorstriche, Grundierungen und vergütetem Mörtel.

Referenzprodukt: Mosa

Fabrikat : Softgrip

Herstellungsmaß: 296x296mm; 8mm dick

Farbe: aus Standardkollektion

Rutschfestigkeit : R 10

Kriterien der Gleichwertigkeit: Textur, Ton, Farbe, dynamisch, Farbarrangement, unterschiedliche Farbabstufung

angebotenes Material:

Rutschfestigkeit:

Abriebfestigkeit:

Lohn :

Sonstiges :

73,00 m2 Einheitspreis : EUR

24 12 53

Sockelbeläge innen, mit keramischen Fliesen, aus Bodenplatten geschnitten, Sockelhöhe bis 15 cm, im Dünnbettverfahren auf gipshaltigem Untergrund und Gasbeton (GiGa), einschließlich vergütetem Mörtel und Grundierung. Im Positionsstichwort ist die Materialgruppe angegeben.

24 12 53 C

Sockelfliesen 7,5cm

W

Z

Aus zuvor angeführten Fliesen (15x15cm) geschnitten, Höhe der Sockelfliesen entsprechend der Bodenfliesen 7,5cm.

Die Verfugung erfolgt in Fugenfarbe nach Wahl AG mit hydraulischen

Fertigmörtel und ist im Einheitspreis einzukalkulieren,

inkl. notwendiger Silikonfugen in Fugenfarbe sowie Acrylfuge als oberer Abschluss

inkl. aller Voranstriche, Grundierungen und vergütetem Mörtel.

Lohn :

Sonstiges :

30,00 m Einheitspreis : EUR

24 12 53 D

Sockelfliesen 15cm

Z

Aus zuvor angeführten Fliesen (30x30cm) geschnitten, Höhe der Sockelfliesen entsprechend der Bodenfliesen 15cm.

Die Verfugung erfolgt in Fugenfarbe nach Wahl AG mit hydraulischen

Fertigmörtel und ist im Einheitspreis einzukalkulieren,

inkl. notwendiger Silikonfugen in Fugenfarbe sowie Acrylfuge als oberer Abschluss

inkl. aller Voranstriche, Grundierungen und vergütetem Mörtel.

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge	EH							

Lohn :

Sonstiges :

30,00 m Einheitspreis : EUR

24 12 Boden- u.Socketelbeläge innen

24 51 Sonstige Leistungen, Aufzählungen

24 51 02

Abschlusschienen bei Wand-, Boden- und Stufenbelägen (Schienen).

24 51 02 A**Schienen**

Material: <al></al>

Belagsdicke bis: <al></al>

Lohn :

Sonstiges :

20,00 m Einheitspreis : EUR

24 51 07

Fugen bei Wand-, Boden- und Stufenbelägen mit elastischem fungizidem Material (elastische Fugen), weiß oder grau nach Wahl des Auftraggebers.

24 51 07 A**Elastische Fuge Silikon/Acryl b.5mm**

Fugen aus Silikon oder Acryl, Fugenbreite bis 5 mm.

Lohn :

Sonstiges :

62,00 m Einheitspreis : EUR

24 51 15

Revisionsabdeckplatte mit Rahmen aus nicht rostenden Stahl (NIRO). Im Positionsstichwort sind die Abmessungen angegeben.

24 51 15 B**Abdeckplatte Wand NIRO 200x200mm**

Lohn :

Sonstiges :

2,00 Stk Einheitspreis : EUR

24 51 15 D**Abdeckplatte Wand NIRO 300x300mm**

Lohn :

Sonstiges :

2,00 Stk Einheitspreis : EUR

24 51 24

Aufzählung (Az) auf Wandbeläge.

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis	
24 51 24 A		Az Badewanne, Duschtasse verfliesen											
		Für das Verfliesen von Flächen bei Badewannen und Duschtassen.											
					Lohn	:						
					Sonstiges	:						
			1,00	m2	Einheitspreis	:						EUR
24 51 91		Reserve-Material.											
24 51 91 A		Reservematerial Wandbelag											
		Betrifft Position(en): <al></al>											
		Material: <al></al>											
		Lagerung: <al></al>											
					Lohn	:						
					Sonstiges	:						
			5,00	m2	Einheitspreis	:						EUR
24 51 91 B		Reservematerial Bodenbelag											
		Betrifft Position(en): <al></al>											
		Material: <al></al>											
		Lagerung: <al></al>											
					Lohn	:						
					Sonstiges	:						
			5,00	m2	Einheitspreis	:						EUR
24 51		Sonstige Leistungen, Aufzahlungen											

24 90

Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.												
24 90 01		Regiestundensatz.										
24 90 01 A		Regiestundensatz Facharbeiter Für Facharbeiter.										
					Lohn	:					
					Sonstiges	:					
			10,00 h		Einheitspreis	:		EUR		
24 90 01 B		Regiestundensatz Hilfsarbeiter Für Hilfsarbeiter.										
					Lohn	:					
					Sonstiges	:					
			10,00 h		Einheitspreis	:		EUR		
24 90		Regieleistungen										
24		Fliesen- und Plattenlegearbeiten										

Leistungsverzeichnis / EUR

Neubau Kinderkrippe St.Stefan i. Rosental

Fliesenleger

Gewerk: Fliesenleger

Zusammenstellung (EUR)

U1 01 11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten
LG 01	Baustellengemeinkosten
U1 24 01	Vorbereiten des Untergrundes
U1 24 11	Wandbeläge innen
U1 24 12	Boden- u.Sockelbeläge innen
U1 24 51	Sonstige Leistungen, Aufzahlungen
U1 24 90	Regieleistungen
LG 24	Fliesen- und Plattenlegearbeiten

Leistungssumme

..... % Aufschlag/Nachlass

Aufschlag/Nachlass Pauschal

Gesamtpreis in EUR

Umsatzsteuer **20,00 %**

Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR

.....
Ort

.....
Datum

.....
rechtsgültige Fertigung